



**CDU** Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 5, RD, RPA**

**Federführung: RD**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 27.06.2016/BG**

## Anfrage

**Datum:** 27.06.2016

**Drucksachen-Nr.: 16/0232**

---

### Beratungsfolge

Rat

### Sitzungstermin

29.06.2016

### Behandlung

öffentlich /

---

### Betreff

Inanspruchnahme der Eigenschadensversicherung bzgl. Essengeldsatzung in Kitas

Gemäß Mitteilung der Verwaltung hat die GVV eine Regulierung des Schadens durch die Nichtanpassung der Essengeldsatzung abgelehnt – dies mit der Begründung, dass das schadensbegründende Ereignis im Jahr 1997 und damit erheblich früher als die sechsjährige Reichweite der Versicherung. Hieraus ergeben sich für die CDU-Fraktion folgende Fragen:

### Fragestellung:

1. Was genau war aus Sicht der GVV das „schadensbegründende Ereignis“?
2. Da die Satzung seit 1997 bei fehlerfreien Vorgehen mehrfach und nahezu mit Sicherheit auch in den letzten sechs Jahren angepasst worden wäre – warum zahlt die Versicherung nicht zumindest einen auf die sechsjährige Versicherungsreichweite anteilig berechneten Ausgleich?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

Da diese Anfrage gemäß Geschäftsordnung für die nächste Ratssitzung nicht fristgerecht gestellt ist, wären wir für den Fall, dass eine Beantwortung in der Sitzung zeitlich nicht möglich ist, dankbar, wenn die Antwort so schnell wie möglich nach der Sitzung erfolgen würde.

gez. Georg Schell